

Protokoll:

Zu den Nachfragen der Ausschussmitglieder Frau Sauer und Herr Gniewosz hinsichtlich einer Wiederaufnahme der GmbH-Idee führt Herr Oberbürgermeister Langner aus, dass die grundlegende Idee aus Sicht der Verwaltung noch nicht ad acta gelegt ist. Zum einen könnten sich die Rahmenbedingungen ändern und zum anderen die Bedürfnislage noch verstärken. Insofern ist eine Aufnahme des Gedankens zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen.

Herr Zeller erkundigt sich, welcher Zweck für die GmbH definiert wurde, auf dessen Grundlage die Verwaltung ihre Prüfung durchgeführt hat.

Das KGRZ hatte aus strategischer Sicht folgende Gründe zur Ausgründung einer GmbH angeführt:

1. Anforderungs-, markt- und gefahrenabwehrgerechte Agilität und Reaktionsfähigkeit
2. Erleichterungen im Beschaffungsprozess für gewerbliche wirtschaftliche Aktivitäten
3. Vorsteuerabzug bis zu 100%, im Eigenbetrieb aktuell bei unter 0,8%
4. Verbesserung der Möglichkeiten im Bereich Human Resources, Entgegenwirkung des Fachkräftemangels insbesondere bei zeitlich begrenzten Projektaufgaben.

Es wurde angedacht mittels einer GmbH im ersten Schritt eine Hülle zu schaffen, die es dem KGRZ erlaubt in hohem Maße flexibel zu agieren, um den stetig steigenden Anforderungen zeitnah begegnen zu können. Darüber hinaus auch die Möglichkeit zu schaffen am Markt und im Wettbewerb außerhalb des kommunalen Umfeldes aktiv zu werden. Aber insbesondere ging es um den systemischen Erhalt der Funktionsfähigkeit, welcher sich gerade im Bereich der Personalbeschaffung als zunehmend schwierig erweist. Weiterführende Informationen zur urspr. Unterrichtungsvorlage sind unter UV/0286/2019 nachzulesen.

Herr Knopp fragt nach einer Möglichkeit, die Arbeitsmarktzulage gemäß TvöD großzügiger auszunutzen. Herr Oberbürgermeister Langner antwortet, dass bereits von Zulagen Gebrauch gemacht wird, diese bieten jedoch leider oft nicht genug Handlungsspielraum.